

Fragen aus dem Forschungsprojekt „Steuergerechtigkeit und Armut“

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Fragen sind auf dem bisherigen Forschungsstand zu verstehen und reflektieren noch nicht die abschließende Position des Forschungsprojekts. Die Antworten auf die nachfolgenden Fragen sind Bestandteil des Meinungsbildungsprozesses.

1 Steuerrecht (Finanzen)

1. Ein häufig zu hörendes Argument ist, dass sich vieles verbessern würde, wenn Steuergesetze und Steuerverfahren einfacher wären. Im Prinzip stimmt das ja, die Frage ist, ob das überhaupt in der globalisierten Welt noch möglich ist. In Deutschland jedenfalls scheitert die Umsetzung notwendiger Vereinfachungen allein schonmal am Hickhack zwischen Bund/Ländern und zwischen den Ländern und der „Prozesswut“ der Bürger. Wo sehen Sie (realistische) Möglichkeiten, Steuergesetze und Steuerverwaltung in Deutschland zu vereinfachen?

2. Hinzu kommt, dass mit Steuergesetzen und –verwaltung nicht nur Einnahmen erzielt werden, sondern vielfältige politische Steuerungswünsche umgesetzt werden sollen, wie z.B. der Schutz von Jobs, die Förderung von Familien, Kindern und Bildung, die Rettung des Klimas, die Verteuerung von Kampfunden... Welche Möglichkeiten sehen Sie, das Steuerrecht von „fachfremden“ Lenkungszielen zu entfrachten und dadurch zu vereinfachen?

3. Ein grundlegendes Gleichbehandlungs- und Gerechtigkeitsdefizit ist die unterschiedliche Transparenz von Steuerbürgern. Während die Steuerverwaltung weitestgehenden Einblick in die Einkommensverhältnisse abhängig Beschäftigter hat, ist dies im Bereich der Selbst-Deklaration nicht vergleichbar der Fall – dabei ist etwa bei dieser Personengruppe die Wahrscheinlichkeit substanzieller Einkommen aus Kapitalvermögen höher als bei abhängig Beschäftigten. Nochmals komplizierter ist die Situation bei Vermögen, umso mehr, seit Offenbarungspflichten, die über das Vermögenssteuergesetz noch bestanden, weggefallen sind. Dies ist von besonderem Interesse hinsichtlich der wachsenden Konzentration im Bereich der privaten und betrieblichen Großvermögen. Welche Dringlichkeit und Möglichkeiten werden gesehen, gleiche Transparenz für alle Steuersubjekte herzustellen, umso mehr, da ja schützenswerte private Belange über das Steuerheimnis ausreichend geschützt sind?

4. Sollten Sie keine Möglichkeit für gleiche Transparenz aller sehen, so gibt es dazu folgende Feststellung des Bundesverfassungsgerichts:¹

1. Der Gleichheitssatz verlangt für das Steuerrecht, daß die Steuerpflichtigen durch ein Steuergesetz rechtlich und tatsächlich gleich belastet werden. ...2. Hängt die Festsetzung einer Steuer von der Erklärung des Steuerschuldners ab, werden erhöhte Anforderungen an die Steuerehrlichkeit des Steuerpflichtigen gestellt. Der Gesetzgeber muß die Steuerehrlichkeit deshalb durch hinreichende, die steuerliche Belastungsgleichheit gewährleistende Kontrollmöglichkeiten abstützen. Im Veranlagungsverfahren bedarf das Deklarationsprinzip der Ergänzung durch das Verifikationsprinzip.

Hier besteht dann wiederum aufgrund der unterschiedlichen Personalausstattung bei den Steuerverwaltungen der deutschen Bundesländer ein Defizit, da in einigen Ländern mehr, in anderen weniger intensiv kontrolliert wird. Welche Folgen müssten aus dem Spruch der Verfassungsrichter gezogen werden, damit überall gleiche Kontrollmöglichkeiten und damit gleichmäßiger Vollzug der Steuergesetze gewährleistet ist?

¹ BVerfG-Urteil vom 27.6.1991 (2 BvR 1493/89) BStBl. 1991 II S. 654

2 Personal, IT, Organisation... der Steuerverwaltung(en) (Finanzen)

5. Deutsche Steuerverwaltungen sind personell sehr unterschiedlich ausgestattet, was den gleichmäßigen und gerechten Vollzug der Steuergesetze in allen Bundesländern fragwürdig erscheinen lässt. Folge der gegenwärtigen Situation ist, dass viele Finanzbeamte überarbeitet sind und der Computer, vor allem Risikomanagement, eine wichtigere Rolle bei der Bewältigung hoheitlicher innehat als es angesichts der hoheitlichen Aufgaben gut erscheint. Und: Viel Geld, welches durch gründliche Prüfungen von Bescheiden und Nachprüfungen durch Betriebsprüfer und Steuerfahnder aufgespürt werden könnte, bleibt dem Gemeinwesen vorenthalten. Die herrschenden Missstände werden vielerorts mit Sachzwängen aufgrund angespannter Haushaltslagen begründet. Dem stehen Äußerungen von Rechnungshöfen entgegen die sagen, dass Sparen bei Finanzbeamten ein Sparen am falschen Ort sei.² Wie stehen Sie zur Forderung nach mehr Personal in den deutschen Finanzverwaltungen?

6. Zumindest auf der „praxisnahen“ Ebene von Sachbearbeitern und Leitung in den Bereichen Veranlagung, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuerbetrug... herrscht Ernüchterung, was IT Optionen im Vergleich zu erfahrenen Beamten vermag. Gesprächspartner und Rechnungshöfe berichten, dass etwa Risikomanagementsysteme eher mehr/unnötig Arbeit schaffen als entlasten, dass RMS fehlerhaft ist, dass Korrekturen (z.B. Anpassung der Risikofilter) mehr Einnahmeausfälle mit sich bringen als „Durchwinktage“ etc. Sicherlich kann man perspektivisch hier und da Dinge technisch nachbessern. Aber: Praktiker und Programmierer von Softwares, die in der Finanzverwaltung eingesetzt werden, sehen eine prinzipielle Grenze. Einer sagte etwa: „Tippen Sie einen Witz in den Computer – er wird mit dem Text alles Mögliche machen, aber lachen wird er nicht. Und damit verfehlt er das Eigentliche unserer Arbeit.“ Das berühmte „Bauchgefühl“ eines erfahrenen Beamten kann man weder bei Polizei noch in der Steuerverwaltung ersetzen. Auch der anstehende automatische Datenaustausch wird zusätzliche Anforderungen an Personal stellen, denn mehr Zahlen allein nützen nichts: Sie müssen von erfahrenen Beamten analysiert und gedeutet werden. Welchen Stellenwert, Möglichkeiten und Grenzen sehen Sie für den „Kollege Computer“ in der Steuerverwaltung?

7. Kritisierte Zustände in Steuergesetzgebung und Steuerverwaltung innerhalb Deutschlands, der EU, weltweit werden oft mit Sachzwängen, entstehend aus dem existierenden Steuerwettbewerb, entschuldigt. Dieser Kontext taucht beispielsweise auch rechtfertigend und entschuldigend auf, wenn es um die Unterschiede in der Personalausstattung und/oder Prüfdichte der Bundesländer geht. Der Eindruck entsteht, dass die Frage von Standortvorteilen zur Anziehung von Firmensitzen oder „Millionären“ wichtiger ist, als technisch zu lösende Probleme, etwa, ob aktuelle Ungerechtigkeiten in der Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern bei Gehalt, Versicherung oder Pensionsansprüchen von Steuerbeamten ein Grund ist für die unterschiedliche Personalausstattung ist. Wie erklären Sie die auffälligen Unterschiede in der Personalausstattung und Prüfdichte zwischen den Bundesländern, auch und gerade hinsichtlich der reicheren und ärmeren Bundesländer? Wo sehen Sie eine Lösung?

8. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen so weit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich unternommen werden, also wenn möglich vom Einzelnen oder der untersten Ebene einer Organisationsform. Nur wenn dies nicht möglich ist oder mit erheblichen Hürden und Problemen verbunden ist, sollen sukzessive größere Gruppen oder höhere Ebenen einer Organisationsform die Aufgaben und Handlungen subsidiär, d. h. unterstützend, übernehmen. Gesprächspartner sind der Auffassung, dass das Subsidiaritätsprinzip zent-

² Zum Beispiel: „Personaleinsparmaßnahmen in der Steuerverwaltung dienen - anders als das Finanzministerium behauptet - gerade nicht der Haushaltskonsolidierung. Mehreinnahmen der Steuerverwaltung schaffen Gestaltungsspielräume in anderen Bereichen oder zum Schuldenabbau.“ (Bayerischer Oberster Rechnungshof, 2012, p. 61).

ralere Strukturen auch in Steuergesetzgebung und -verwaltung nahelegt und nennen zur Begründung:

- Die Internationalisierung von privaten, betrieblichen und kriminellen Geldflüssen und den weltweit gängigen Verschleierungsmethoden in diesen Bereichen legen ein deutsches oder europäisches „Steuer FBI“ nahe.
- In diesem Zusammenhang gehört auch die Beobachtung der FATF, dass aufgrund der Zuständigkeitszersplitterung in Deutschland kaum festgestellt werden kann, ob und inwieweit FATF Empfehlungen effektiv umgesetzt sind.
- Ebenso legt das Geschäftsgebaren internationaler Konzerne verstärkte Zentralisierung und Kooperation von Finanzämtern nahe. Das Internationale Steuerzentrum in München ist ein Anfang, aber auf zu wenige Staaten begrenzt. Ebenso müssten Staaten außerhalb der EU in gemeinsame Betriebsprüfungen einbezogen werden.
- Dasselbe spricht für die zentrale Einführung der von der OECD seit längerem vorgeschlagenen Steuereinheiten für hochvermögende Privatpersonen.
- Eine Zentralisierung könnte das Schnecken tempo beenden, mit dem die 16 Steuerverwaltungen bereits seit sehr langer Zeit um eine einheitliche IT Basis ringen.
- Es könnte Blockaden von Bund und Ländern bei wichtigen und überfälligen gesetzlichen Reformvorhaben überwinden (z.B. Grundsteuer).
- Vielleicht wäre eine Zentralisierung auch die Antwort ist auf Diskussionen und Blockaden, die aufgrund des gegenwärtigen Zustands im Finanzausgleich bzw. der Kostenaufteilung unter den Bundesländern bestehen.

Auf dem Hintergrund der bekannten Missstände und nicht/schlecht funktionierender Lösungen: Welche der o.g. Zentralisierungen können Sie sich vorstellen und befürworten und wie könnten Missstände generell, die im Bereich Steuergesetzgebung/Steuervollzug aufgrund von Bund-/Länder Wettbewerb und Blockaden bestehen, schnell, effektiv und fair für alle (!) verbessert werden?

3 Schwarzarbeit (Finanzen)

9. Dieses Forschungsprojekt ist sich durchaus bewusst, dass aggressive Steuergestaltung und Steuerhinterziehung nicht nur auf der „oberen Ebene“ der Gesellschaft anzusiedeln ist, sondern auch im Bereich der Schwarzarbeit und informellen Ökonomie stattfindet und damit in einem Bereich, wo der „Normalbürger“ tätig ist. Zusammenaddiert geht es auch hier um enorme Summen, die jährlich Staat und Sozialversicherungsträgern entgehen. Welche Dringlichkeit und Möglichkeiten sehen Sie hier bzw. für welche Verbesserungen setzen Sie sich ein?

4 Steuerverwaltung und Straftaten (Finanzen, Inneres, Justiz)

10. Beamte der Finanzverwaltung, etwa Betriebsprüfer und Steuerfahnder, können im Verlauf ihrer Tätigkeit Anhaltspunkte für Straftaten jenseits aggressiver Steuergestaltung und Steuerhinterziehung finden, die im In- und Ausland begangen werden, etwa aufgrund der Überlappung von Tricks und Methoden beim Begehen dieser Taten. So deuten etwa unerklärliche Guthaben oder Leistungen ohne Gegenleistung auf Korruption, Geldwäsche, Betrug oder andere *Illicit Financial Flows* hin.³ In Gesprächen wird deutlich, dass Meldungen von Steuerbeamten an Strafverfolgungsbehörden zu wünschen übrig lassen. Zum einen fehlt ihnen die Zeit für gründliche Prüfungen aus den in Frage 5 genannten Gründen. Hinzu kommt aber mehr: Stark vereinfacht meinte ein Gesprächspartner: „Für die Steuerverwaltung stehen Steuereinnahmen im Vordergrund, meldet man aber eine Straftat, ruht der Steuerfall und es gibt keine Einnahmen. Das wird nicht gerne gesehen.“ Hinzu kommen Unsicherheiten, ab wann ein „Anfangsverdacht“ rechtssicher existiert, ab wann man die Verpflichtung auf das Steuergeheimnis berechtigterweise „brechen“ kann etc. Wel-

³ Warum *Illicit Financial Flows* in den Augen dieses Forschungsprojekts wichtig sind schildert Kapitel 6 unseres Papiers „Concepts and Context of the Research“, siehe in <http://tinyurl.com/tjp-l4technical-5-8>

che Möglichkeiten sehen Sie, damit (schwere) Straftaten seitens der Steuerbeamten angemessener recherchiert und zur Kenntnis von Polizei und Justiz gebracht und verfolgt werden können?

11. Jahrelang haben sich Staaten zugunsten der „Märkte“ und des „Wettbewerbs“ zurückgezogen und an Handlungsfähigkeit eingebüßt. Akteuren im internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Verbrechensbereich wurden „regulierungsfreie“ Handlungsbereiche eröffnet. Zusätzlich wird eine vertikale und horizontale Zersplitterung von Kompetenzen als Ursache dafür gesehen, dass die vorgenannten Akteure gegenüber Staaten und ihren Organen in Vorteil sind. Horizontal müssen sich verschiedene Behörden wie Staatsanwalt, Polizei, Zoll, Steuerfahndung verständigen, vertikal Landes-, Bundes- und internationale Institutionen wie LKAs, BKA, EuroJust, Interpol... All dies ist verbunden mit unklaren rechtlichen Grundlagen, unterschiedlichen Rechtsauffassungen zu bestehenden Definitionen bzw. Instrumenten und folglich sehr viel Koordinations- und Abstimmungsbedarf, was auf Kosten von Effizienz und Schlagkraft geht. Wie können Staaten Handlungsfähigkeit zurückerobern, um Wirtschaft, Finanzsektor und grenzübergreifendem Verbrechen nicht länger hinterherhinken zu müssen?

5 *Illicit Financial Flows* (Inneres, Justiz)

12. Gesprächspartner bei Polizei und Staatsanwaltschaft äußerten sich kritisch hinsichtlich der Ausstattung unterschiedlicher Abteilungen. Andres gesagt, ob man nicht Bereiche vernachlässigt, die nicht vernachlässigt werden dürften. Etwa der weite Komplex der *Illicit Financial Flows* sowie Organisierte Kriminalität v.a. im Bereich Wirtschaft und Finanzen. *Illicit Financial Flows* fließen sowohl nach Deutschland hinein, als auch heraus. Obwohl es sich um Zig-Milliarden Euro handelt, können nach Ansicht von Gesprächspartnern kaum mehr als ca. 1% abgeschöpft werden. Zugleich schädigen diese Gelder nachhaltig politisch-wirtschaftlich-fiskalische Strukturen hier wie anderswo: In Deutschland werden mit diesen Geldern z.B. Scheinfirmen gegründet, die dann etwa in der Baubranche Bieterverfahren verzerren bzw. über die Steuern und Abgaben hinterzogen werden. In Afrika wiederum werden ganze Bereiche von Verwaltung und Wirtschaft durch die Einspeisung von in Deutschland erzielten Verbrechensgewinnen zerstört. Gesprächspartner beklagen, dass in Deutschland Verbrechen, die keine direkten Opfer kennen, weniger Beachtung geschenkt wird als jenen, wo der Bürger etwas spürt und ggf. „aufmuckt“, weshalb Abteilungen für (internationale) Wirtschaftskriminalität oder Geldwäsche im Verhältnis schwächer besetzt sind als Verkehrs- oder Einbruchdezernate. Fatal ist, dass es sich oft um „Kontrollkriminalität“ handelt, deren Aufdeckung auch und gerade von den Ressourcen abhängt, die man zu deren Aufspürung einsetzt bzw. umgekehrt: je weniger dort arbeiten, umso stärker „sinken“ Verbrechen in diesen Kategorien. Wie stehen Sie dazu?

13. Dadurch, dass die Politik zu wenig aktiv tut, damit die nachhaltige Schädlichkeit der vorgenannten Verbrechen in der Öffentlichkeit bekannt werden, sondern eher reagiert, wenn öffentliche Aufmerksamkeitskonjunkturen Themen in den Vordergrund rücken (aktuell „Islamismus“ oder „Schleuser“), kann in der Bevölkerung kein Problembewusstsein diesbezüglich wachsen. Dies wiederum wäre nötig, wenn man in bestimmten Bereichen außergewöhnliche Ermittlungsmethoden rechtfertigen wollte, die nötig wären, um wirkungsvoll(er) mit international organisiertem Verbrechen mithalten zu können. Gesprächspartner schlugen etwa (1.) unbürokratische(re) Abhörmethoden im Mobilfunkbereich, inkl. mobiles Internet, sowie die (2.) Beweislastumkehr und das (3.) Einfrieren von *assets* bei unklaren Besitzverhältnissen bei Verdacht auf OK und/oder schwere Steuerkriminalität vor. In anderen Ländern gibt es solche Möglichkeiten in ausgewählten (und nur darum geht es!) Verbrechensbekämpfungsbereichen. Wie stehen Sie dazu? Und, nach Möglichkeiten, wie stehen Sie zu den aufgezählten Instrumenten?

14. Betrübtlich ist die Einhelligkeit in der Ablehnung, Steuer- und andere Straftaten zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern zu verfolgen. Eine Kooperation mit dortigen Behörden wird als entweder zu zeitintensiv oder gleich unmöglich bewertet, deshalb erst gar nicht ernsthaft erwogen. Ein Ermittler sagte: „Wenn eine Spur nach Afrika geht, lasse ich’s gleich bleiben. Das

lohnt sich nicht.“ (Dabei denkt man natürlich auch daran, dass Straftaten, die in Deutschland und der EU passieren, vielversprechender aufzuklären und deshalb für die Erfolgsstatistik nützlicher sind.) Dabei hängen auch afrikanische Steuereinnahmen und die Qualität dortiger *governance* Strukturen von Geldflüssen von bzw. nach Deutschland ab. Will man also ernsthaft der afrikanischen Migration nach Deutschland etwas entgegensetzen, muss man auch hier alles daran setzen, dass dort die Zustände besser werden. Wie könnte Ihrer Ansicht nach eine Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten im Bereich der Steuerverwaltung bzw. bei der Bekämpfung von *Illicit Financial Flows* verbessert werden?

15. B. Unger wies 2007 erstmals darauf hin, dass eine Finanztransaktionssteuer auch geeignet ist, illegal transferierte Verbrechensgewinne, an die man sonst nicht herankommt, abschöpfen zu können. Meine Gesprächspartner bestätigen dies. Dieses Argument spielt in der laufenden Diskussion um die Einführung einer Finanztransaktionssteuer keine Rolle. Warum eigentlich? Sehen Sie das nicht so?

6 Auswärtseinsatz von Beamten (Inneres, Finanzen)

16. Deutschland entsendet immer wieder Beamte, um Verwaltungen in ärmere Nicht-EU Ländern und Entwicklungsländern beim Aufbau/der Verbesserung ihrer Arbeit zu helfen. Gesprächspartner berichten nun, dass ihre Bemühungen vor Ort nicht immer geschätzt wurden und, wenn sie insistierten, Beschwerden dortiger Regierungsstellen über das Auswärtige Amt, über das Bundesinnenministerium, zur zuständigen koordinierenden Behörde gelangen, die dann wiederum entsandte Beamte ausbremsen oder gar zurückrufen. Kennen Sie dieses Problem? Wenn ja: Kann der im Prinzip gute Ansatz dann funktionieren? Was muss getan werden, damit solche Kooperationen leisten können, was sie leisten sollen?

7 Steuergeheimnis, Rechtliches (Justiz, Finanzen)

17. Wohin man auch schaut, das Steuergeheimnis scheint ein wesentlicher Hinderungsfaktor für mehr Transparenz und damit für einen gerechteren Vollzug von Steuergesetzen (siehe etwa Frage #) als auch der Verbrechensbekämpfung zu sein. Das betrifft den nationalen (siehe oben, Frage #) als auch den internationalen Kontext, letzteren, wenn es etwa um Zugang zu Registern von *beneficiary ownership* oder die Kooperation zwischen Steuerverwaltung geht. Gesprächspartner sind der Meinung, dass effektive Strafverfolgung Vorrang vor dem Steuergeheimnis haben muss, was ja 1973 bei den Beratungen zur Verschärfung des Steuergeheimnisses auch diskutiert wurde. Dies scheint heute nicht der Fall. Wenn aber Strafverfolgung Vorrang hat, wie kann man dies angemessen sicherstellen und damit auch Steuerbeamten größere Sicherheit für ihre Arbeit geben (siehe oben, Frage#)?

18. Aktuell wird viel über die Abschaffung des Bankgeheimnis gesprochen. Aber: Besteht nicht die Gefahr, dass durch das „Ensemble“ von dominierendem Steuergeheimnis und ausgeweitetem Berufsgeheimnis und Geschäftsgeheimnis eine Transparenz, die den Namen verdient, dennoch nicht zustande kommt? In diesem Zusammenhang: Warum wird nicht verbesserte Handhabe geschaffen, um *beneficiary ownership* auch von Treuhandgesellschaften und Trusts klären zu können, womit Verschleierungsmöglichkeiten trotz allen Datenaustauschs weiter existieren (und die im Übrigen nicht nur von Konzernen, sondern auch von privat und kriminell Vermögenden gerne verwendet werden)?

19. Hinzu kommt, dass es auch auf absehbare Zeit Staaten geben wird, die sich am Datenaustausch nicht beteiligen werden und damit Verschleierungsmöglichkeiten weiter bestehen werden. Wenn dem aber so ist, bleiben „Whistleblower“ auch weiterhin eine wichtige Quelle, aggressive Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und andere mit IFFs verbundenen Straftaten aufzudecken. Dies erfordert Verbesserungen beim Schutz solcher Personen und der Verwendung von Material, dass diese zur Verfügung stellen. Welche Maßnahmen werden hier angedacht und umgesetzt?

8 Einzelgesetze/Grundsätzliches/Alternativen (Finanzen)

Last not least einige Fragen, u.a. zu ausgewählten Steuern, deren Reform/Erhöhung in Deutschland auch internationale Organisationen wie OECD und IMF empfehlen:

20. Erbschaftsteuer: Art. 123 der Bayerischen Verfassung besagt in unüberbietbarer Deutlichkeit: Die Erbschaftsteuer dient auch dem Zweck, „die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern“. Die aktuelle Diskussion lässt allerdings eher vermuten, dass auch die angezielte Reform der Erbschaftsteuer gravierende Unzulänglichkeiten aufweisen und erneut vor dem Verfassungsgericht landen wird. Wie könnte Ihrer Meinung nach „die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner“ bestmöglich verhindert werden?

21. Einkommensteuer: Einnahmen aus Kapital und Arbeit werden unterschiedlich, und deshalb ungleich/ungerecht, besteuert. Niedrigere Steuersätze oder gar Befreiung von Steuern wurden gerade hier mit „Steuerwettbewerb“ gerechtfertigt. Entschuldigungsgründe entfallen mit der Einführung des automatischen Datenaustauschs und anderer Abkommen, die gerade im OECD Kontext entstehen. Sehen Sie die Möglichkeit, Einnahmen aus Kapital und Arbeit dann wieder gemeinsam progressiv zu besteuern bzw. was muss noch hierfür getan werden?

22. Vermögensabgabe: Die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte hat die Entstehung von Vermögensungleichheit massiv begünstigt. Gleichzeitig wurden nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Kosten wie z.B. die deutsche Wiedervereinigung oder die Weltwirtschafts- und Finanzkrise auf Pump/zur Lasten aller Steuerzahler finanziert, ohne dass Vermögenden, die davon überproportional profitierten, ein ihrer Leistungsfähigkeit angemessener Beitrag abverlangt wurde – anders als seinerzeit beim Lastenausgleichsgesetz. Wie kann das aktuelle Gerechtigkeitsdefizit angegangen werden?

23. Vermögensteuer: Die Erhebung der Vermögensteuer wird gewöhnlich damit abgelehnt, sie sei zu verwaltungsaufwändig. Gesprächspartner betonen allerdings, es gäbe genügend computerbasierte und am Marktpreis orientierte Verfahren, die Bewertungskosten deutlich senken könnten, so denn der politische Wille zu ihrer Einführung vorhanden wäre. Der preußische Finanzminister Miquel begründete die Vermögensbesteuerung damit, dass so die Unfairness zwischen Einkommen aus Vermögen und Einkommen aus Arbeit zu beseitigen. Sollte man sie wieder einführen?

24. Grundsteuer: Aktuell ist die Grundsteuer eher eine Art „Infrastrukturabgabe“ als eine Steuer auf Vermögen. Dabei wird von internationalen Organisationen und Experten darauf hingewiesen, dass gerade die Besteuerung von Grundvermögen eine ideale Form der Vermögensbesteuerung ist, da hier vorhandener Besitz nicht verschoben werden kann. Wie stehen Sie zu einer Ausgestaltung der Grundsteuer zu einer Vermögensteuer und welche Konsequenzen hätte dies auf die zähen Verhandlungen zur Reform der Grundsteuer?

25. Wie sehen Sie die zunehmenden Mahnungen und Warnungen von OECD und IWF vor den zerstörerischen Folgen des Steuerwettbewerbs für das Gemeinwesen bzw. hinsichtlich der Ressourcengenerierung für gemeinwohlorientierte Aufgaben? Wie kann vermieden werden, dass Bundesländer und Staaten von kenntnisreichen Akteuren gegeneinander ausgespielt werden oder gar von ihnen erpresst werden? Verstößt Steuerwettbewerb nicht gegen das Solidaritätsgebot?

26. Es mag Alternativen zu Besteuerung geben, die besser vermittelbar und geeigneter sind, national und international Armut zu bekämpfen. Papst Benedikt XVI schlug vor: ‘Eine Möglichkeit der Entwicklungshilfe könnte auf der wirksamen Anwendung der sogenannten steuerlichen Subsidiarität beruhen, die es den Bürgern gestatten würde, über den Bestimmungszweck von Anteilen ihrer dem Staat erbrachten Steuern zu entscheiden‘ (Caritas in Veritate Nr. 60). Mit solcher Begründung könnten auch Stiftungen oder *Social Impact Investment* gefördert werden. Sehen Sie Bereitschaft, Vorschläge wie diese zu erwägen oder zu unterstützen?